

Scheindebatte Flexirente

Die aktuelle Debatte um die Flexibilisierung des Renteneintritts geht an den politischen Gestaltungsnotwendigkeiten leider weit vorbei. Das Sozialgesetzbuch VI sieht keine Höchstgrenze für den Renteneintritt vor. Ganz im Gegenteil. Es gibt für diejenigen, die über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiten und noch keine Rente beantragen, einen Zuschlag von 0,5 % auf all ihre gesammelten Entgeltpunkte. Natürlich erhöht sich die Anzahl der Entgeltpunkte auch weiter mit jedem Monat der Beitragszahlung. Es gibt also bereits nach aktueller Gesetzeslage einen enormen finanziellen Anreiz für das spätere beantragen der Rente!

Einen aus meiner Sicht entscheidenden Beitrag zur Flexibilisierung des Renteneintritts hätten die Tarifparteien selbstkritisch einbringen sollen. Für einen großen Teil der tariflich Beschäftigten regelt der Tarifvertrag das automatische Ende des Beschäftigungsverhältnis beim Erreichen der Regelaltersgrenze. Für eine Weiterbeschäftigung muss ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Regelung haben übrigens BEIDE Tarifparteien, die jetzt nach politischer Gestaltung rufen, zugestimmt.

Der kaum nachvollziehbare Vorschlag von Bodo Ramelow, eine weitere Ausnahmeregelung ins Einkommensteuergesetz aufzunehmen, um weitere finanzielle Anreize zur späteren Beantragung der Rente zu setzen, reiht sich ein in die Ablenkungsmanöver rund um die Flexirente.

Die entscheidende Frage bleibt, ob die gesetzliche Rente auch in 15 Jahren noch maßgebend dazu beitragen kann, Altersarmut zu verhindern. Nach allen derzeitigen Erkenntnissen wird sie das nicht mehr leisten können. Trotzdem hat die aktuelle Bundesregierung den kurzfristigen Erfolg gesucht und den Beitragssatz zur Rentenversicherung gesenkt. Alternativ hätte die Rentenversicherung in Zeiten der guten Beschäftigungssituation in Deutschland eine größere Kapitalreserve anhäufen können. Diese Entscheidung ist mit einer verantwortungsbewussten Politik einer großen Koalition nicht vereinbar!

Gerade die Befürworter der kapitalgedeckten Altersvorsorge hätten sich bei dieser Entscheidung beweisen können, wenn sie tatsächlich überzeugt wären von dem Gedanken der Kapitalstockbildung. So entlarven sich die politischen Akteure selbst, die einerseits eine staatlich subventionierte, kapitalgedeckte Altersvorsorge für die private Versicherungswirtschaft einführt und andererseits eine umfangreichere Kapitalbildung der gesetzlichen Rente verhindert. Die Rentenversicherung mit zusätzlichem Kapital auszustatten, würde den Entscheidungsträgern aller Wahrscheinlichkeit keine Perspektive in einem gut dotierten Aufsichtsrat sichern.

Das auf diesem Wege eingesammelte Geld könnte gerade vor dem Hintergrund des Investitionsstaus innerhalb der Eurozone genutzt werden, um in Spanien, Portugal, Griechenland und allen anderen Eurokrisenverliererländern die Produktionskapazitäten zu schaffen, die die alternde deutsche Bevölkerung später mit Gütern versorgen sollen. Die gleiche Logik ließe sich natürlich auch auf afrikanische Entwicklungshilfe übertragen.

Die zweite Alternative zur Stabilisierung unserer gesetzlichen Rente, die durch die aktuelle Scheindebatte um die Flexirente verdrängt wird, ist die Frage nach der inneren Ausdehnung des Umlageprinzips. Wir könnten die Verschiebung der Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern entgegenwirken, indem weitere Personenkreise als Pflichtmitglieder in die gesetzliche Rente einzahlen müssen. Auch hier könnten die Amts- und Mandatsträger ihren persönlichen Teil zur Stabilisierung des Gesamtsystems beitragen, indem Abgeordnete, Minister, Beamte, aber auch Selbstständige und Kapitalbesitzer ihre Beiträge in das Umlagesystem einzahlen müssten. Das würde zugegebener Maßen höhere Personalkosten für die öffentlichen Haushalte mit sich bringen, aber die Stabilisierung der gesetzlichen Rente sollte es uns wert sein.